

# § 22 Stmk. SBN Rechnungsabschlüsse

Stmk. SBN - Satzungen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Die Rechnungsabschlüsse der

- a) Ortseinsatzleiter
- b) Bezirksleiter
- c) des Landesvorstandes

haben die finanzielle Gebarung der von diesen Organen während des Rechnungsjahres verwalteten Mittel und eine Aufzeichnung über die vorhandenen oder zur Verwaltung anvertrauten Vermögenswerte sowie den Saldo-Übertrag zu enthalten.

In Kraft seit 25.07.1980 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)